DIE ERFOLGSREPORTERINNEN

DIE STEUERBERATERINNEN VON **WOLF + WOLF** IN MANNHEIM VERSTEHEN SICH NICHT ALS KLASSISCHE DEKLARATIONS-STEUERBERATER. BÄRBEL WOLF, RHENA WOLF-ARENTS UND IHR TEAM BEGLEITEN IHRE MANDANTEN MIT EINEM MONATLICHEN ERFOLGSREPORT. DIE VORTEILE FÜR DEN UNTERNEHMER: REALITÄT, PLANUNGSSICHERHEIT UND MAXIMALER ÜBERBLICK.

Zum Leitspruch der Kanzlei in der Waldstraße ist ein Satz von Mahatma Gandhi geworden. „Sei selbst die Veränderung, die du in der Welt sein willst." Angst vor Veränderungen hatten die beiden Steuerberaterinnen Bärbel Wolf und Rhena Wolf-Arents noch nie. Bärbel Wolf gründete die Steuerkanzlei in der Mannheimer Waldstraße 1995 – nach 28 Jahren Tätigkeit beim Finanzamt. „Ich wollte mein Leben verändern", begründet die heute 63-Jährige den ungewöhnlichen Seitenwechsel und Neustart bei Null. Sie hat ihn nie bereut, ebenso wenig wie ihre Tochter Rhena Wolf-Arents zögerte, 2004 nach einer erfolgreichen Fecht-Karriere den Degen in die Ecke zu stellen und mit bestandener Steuerberater-Prüfung als Partnerin in die Kanzlei einzusteigen.

Ein Dreieck um den Mandanten

Sich weiterentwickeln, nie stehen bleiben – diese Grundsätze haben beide verinnerlicht. Seit Ende 2011 arbeiten sie mit einem völlig neuen Konzept, in dessen Mittelpunkt der Mandant steht. Drumherum bilden die beiden Steuerberaterinnen als Berater und Coach sowie ihre sieben Mitarbeiterinnen als Controller und Erfolgsreporterinnen ein Dreieck. Dass nur Frauen bei Wolf und Wolf arbeiten, „hat sich so ergeben", sagt Bärbel Wolf und schmunzelt. „Wir arbeiten als Team sehr eng zusammen. Da muss es einfach passen." In täglichen Meetings werden anstehende Aufgaben besprochen. Mit jedem Mandanten, in der Mehrheit mittelständische Unternehmer, Handwerker und Freiberufler, gibt es mindestens einmal im Monat ein ausführliches Gespräch, in dem der Erfolgsreport besprochen und erklärt wird – bevorzugt am großen Smartboard, das im Besprechungszimmer hängt. Der Erfolgsreport beinhaltet die betriebswirtschaftliche Auswertung, geht aber weit darüber hinaus. „Vielen Mandanten muss man die Scheu vor den Zahlen nehmen, die Wichtigkeit dieser deutlich vor Augen führen und die unternehmerischen Kompetenzen stärken", erklärt Rhena Wolf-Arents. „Unser Anspruch ist ein monatlicher Zwischenabschluss, damit jeder unserer Mandanten immer genau weiß, wo er gerade steht und mit welchen Gewinnen und damit auch welcher Steuerlast er am Ende des Jahres zu rechnen hat."

Nach fast zwei Jahren mit ihrem Konzept des Erfolgs-Reportings fällt ihre Zwischenbilanz äußerst positiv aus. „Unsere intensive Begleitung kommt bei den Mandanten sehr gut an", sagt Rhena Wolf-Arents, und Bärbel Wolf ergänzt: „Wir haben viel investiert und das hat sich gelohnt." Schließlich steige damit auch das Ansehen der Mandanten bei Banken und Finanzämtern. „Wer zu jeder Zeit korrekte Zahlen vorlegen kann, erhält bei Banken ein besseres Rating und bessere Zinskonditionen", erklärt Bärbel Wolf. Und Rhena Wolf-Arents fügt hinzu: „Wir wollen, dass unsere Mandanten erfolgreich sind! Das bedeutet natürlich, dass sie Steuern zahlen. Wir sorgen dafür, dass sie keinen Euro zuviel und keinen zu wenig zahlen."

Wolf & Wolf
Steuerberaterinnen GbR
Waldstraße 98
68305 Mannheim
Telefon 0621 762750
Fax 0621 7627555
Email: info@wolf-steuer.de
www.wolf-steuer.de

Ganzheitliche Betreuung gegen Überraschungen

Damit der Steuerbescheid nicht zum Liquiditätsengpass wird, wollen Steuerberater den Mittelständlern früher helfen, wenn die es zulassen.

Welcher Unternehmer hat das Szenario in seinem betrieblichen Werdegang nicht mindestens schon einmal erlebt: Der Steuerbescheid des Vorvorjahres ergeht mit einer hohen Nachzahlung und es folgt ein ganzer Rattenschwanz an weiteren Forderungen. Die Vorauszahlungen für das vergangene Wirtschaftsjahr werden vom Finanzamt nachträglich entsprechend nach oben angepasst und die Vorauszahlungen für das aktuelle natürlich auch. In solch einem Fall kann es schnell zu einer Gesamtsteuerbelastung von mehreren zehntausend Euro kommen. Wenn der Unternehmer darauf nicht vorbereitet war und keine entsprechenden Rücklagen vorhanden sind, kann das im Extremfall zu existenzbedrohenden Situationen im Unternehmen führen.

DIE EXPERTIN

Rhena Wolf-Arents, Steuerberaterin, Diplom-Betriebswirtin (BA), Partnerin in der Kanzlei Wolf & Wolf in Mannheim.

Mehr Lebensqualität für Unternehmer als Ziel

Um das zu vermeiden, wollen die Steuerberater den Unternehmern im ersten Schritt zu mehr Realität verhelfen. Mit monatlich erstellten Zwischenabschlüsse, die als betriebswirtschaftliche Auswertungen daherkommen und kurz BWA genannt werden, lassen sich Situationen, wie die oben geschilderte vermeiden und der Unternehmer sich wieder ganz darauf konzentrieren, was ihm wirklich wichtig ist. Erstens: Gute Geschäfte machen und mit seinem Unternehmen „gesund" wachsen. Zweitens: nachhaltige Gewinne erzielen und zu jeder Zeit über ausreichend Liquidität verfügen. Drittens: Sicherheit und Schutz für sein Betriebs- und Privatvermögen genießen. Und viertens: seine Lebensqualität spürbar steigern.

Um diese ganzheitliche Betreuung gewährleisten zu können, muss der Mandant bestmöglich mit seinem Steuerberater zusammenarbeiten. Der Mandantenerfolgsbeitrag, in dem die Unternehmenszahlen und Auswertungen gesammelt sind, ist natürlich immer nur so gut, wie die Informationen, die der Unternehmer seinem Berater zur Verfügung stellt. Wer also seine Unterlagen vollständig, zuverlässig und pünktlich abliefert, hat auf dem Weg in Richtung Realität im Unternehmen schon den ersten Schritt getan.

Die nächsten folgen wie von allein: Die Zahlen werden exakt den Monaten zugerechnet. Es werden erforderliche Abgrenzungen genauso auf den Monat heruntergebrochen und in der Finanzbuchhaltung erfasst wie die Abschreibungen. Dazu kommt, dass – auch bei Gewinnermittlern – die Forderungen und Verbindlichkeiten jeden Monat erfasst und natürlich im gleichen Rhythmus die sogenannte OPOS-Liste – also alle offenen Posten – abgestimmt und bereinigt wird.

So erhält der Mandant durch die Einbuchung der Verbindlichkeiten einen echten Liquiditätsvorteil, schließlich kann er die Vorsteuer aus den Rechnungen schon vor der eigentlichen Rechnungszahlung vom Fiskus zurückerhalten. Zudem wird für ihn in den Auswertungen sichtbar, wie groß seine Außenstände und Verpflichtungen aktuell sind. Mit dem Monatsabschluss, der einen Zwischenabschluss, eine Gewinn- und Verlustrechnung und die klassische BWA umfasst, wird die Umsatzsteuervoranmeldung praktisch zur Nebensache.

Die Zusammenfassung enthält die wichtigsten Zahlen, Neuerungen und Hinweise sowie die nächstfälligen Steuervorauszahlungen wie Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer oder den Solidaritätszuschlag. Um den „worst case" zu verhindert, wird zudem eine laufende Steuerhochrechnung erstellt.

Fokus auf „nackte" Zahlen reicht nicht aus

Der reine Fokus auf die „nackten" Unternehmens-Zahlen ist allerdings nicht ausreichend. Das Gespräch mit dem Mandanten über seine Ziele, langfristige Planungen und Wünsche ist essenziell und unersetzbar, das zeigt die Praxis. Deshalb sollten Unternehmer, bevor sie Investitionen, Darlehen, Verträge oder andere betriebliche, aber auch private Dispositionen umsetzen, einen Gesprächstermin mit ihrem Steuerberater vereinbaren, damit dieser proaktiv, mit ihm und für ihn handeln kann. Schließlich sollte es ja Ziel sein, so viel Steuern wie nötig, aber so wenig wie möglich zu zahlen.

Dabei soll es nicht um die Steuervermeidung um jeden Preis gehen, sondern vielmehr um die optimale Steuergestaltung, um den langfristigen Unternehmenserfolg zu sichern und jederzeit die Realität für sich und den Betrieb im Blick zu haben.

ERGEBNISABFÜHRUNG

Dynamischer Verweis erspart Ärger mit dem Fiskus

Wenn die Finanzverwaltung bei einer Organschaft die Ergebnisabführungsverträge mit einer GmbH überprüfte, führte die Formulierung der Verlustübernahme immer wieder zu Streit. Erkannte der Fiskus diese nicht an und war die fünfjährige Mindestlaufzeit noch nicht abgeschlossen, wurde auch die ertragsteuerliche Organschaft von Anfang an nicht anerkannt. Eine hohe Steuernachzahlung war die Folge. Um das zu vermeiden, wurde das Körperschaftssteuergesetz (§17 Satz 2 Nr. 2) modifiziert. Seitdem wird eine Verlustübernahme, die nur den Inhalt des § 302 Aktiengesetz wörtlich wiedergibt, nicht mehr akzeptiert. Die Experten von Ernst & Young raten, auch Verträge, die vor dem 26. Februar geschlossen wurden, mit einem dynamischen Verweis auf § 302 AktG zu versehen.

DIENSTWAGENNUTZUNG

Arbeitslohn oder verdeckte Gewinnausschüttung

Überlässt der Arbeitgeber dem angestellten Gesellschafter-Geschäftsführer unentgeltlich oder verbilligt einen Dienstwagen auch zur privaten Nutzung, führt dies zu einem als Lohnzufluss steuerbaren Nutzungsvorteil – unabhängig davon, ob er den Dienst-Pkw privat nutzt. Sollte der Dienstwagen unerlaubt privat genutzt werden, liegt eine verdeckte Gewinnausschüttung und kein Arbeitslohn vor. Einen Verstoß müsse die Finanzverwaltung nachweisen, urteilt der Bundesfinanzhof. (Urteil vom 21.3.2013, VI R 46/11)

UMSATZSTEUER

Schlittenfahrt keine Beförderungsleistung

Wer seine Kunden auf schienengebundenen Schlitten zu Tal fahren lässt, erbringt umsatzsteuerrechtlich keine Beförderungsleistungen, sondern überlasse nur die Schlitten zur Nutzung. Die Umsätze unterliegen daher auch nicht dem ermäßigten Steuersatz, so der Bundesfinanzhof. Geklagt hatte der Betreiber der Bahn, die von der Berg- zur Talstation seines Sessellifts führt. (Urteil vom 20.2.2013, XI R 12/11)